

24. Sportministerkonferenz  
am 19./20. Oktober 2000  
in Potsdam  
Beschlüsse

**24. Sportministerkonferenz**  
**am 19./20. Oktober 2000**  
**in Potsdam**  
**Beschlüsse**

#### **TOP 4 Maßnahmen und Vorschläge der Länder zur Dopingbekämpfung im Sport**

1. *Die Sportministerkonferenz erwartet eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen und Institutionen. Sie hält wegen der besonderen Länderzuständigkeiten in diesem Bereich eine Vertretung und Mitwirkung der Sportministerkonferenz in der zu schaffenden „Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA)“ für geboten. Sie bittet den Bundesminister des Innern, den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee, die Sportministerkonferenz an den weiteren Planungen zur Struktur und Errichtung der Agentur zu beteiligen und dabei folgende Positionen zu berücksichtigen:*
  - *Berücksichtigung mindestens eines Vertreters der Sportministerkonferenz im Kuratorium*
  - *Sicherung der Kompetenz für Erziehungs-, Bildungs-, Präventions- und Ethikfragen im Vorstand*
  - *Berücksichtigung des Kampfes gegen Doping auch außerhalb des in Vereinen und Verbänden betriebenen Sports.*
  - *Die Sportminister werden nach Klärung der noch anstehenden Struktur- und Fachfragen prüfen, inwieweit sich die Länder an einer Stiftung des bürgerlichen Rechts beteiligen.*
2. *Die Sportministerkonferenz ist der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Doping und der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung am 26. Januar 2000 zur aktuellen Situation im Bereich der Dopingbekämpfung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages die Diskussion um ein „Anti-Doping-Gesetz“ ernsthaft aufgegriffen und forciert werden muss. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee die damit zusammenhängenden Fragen zu klären und gegebenenfalls Vorschläge für einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.*
3. *Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass sich die EU-Kommission, u.a. auch auf Drängen der Bundesrepublik Deutschland, verstärkt der Dopingbekämpfung angenommen hat und mit gezielten Förderkonzepten nach konkreten Lösungsansätzen sucht. Sie sagt dem von der Sportministerkonferenz angeregten und unter der Federführung Niedersachsens mit EU-Fördermitteln gestarteten Projekt „Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen“ ihre volle Unterstützung zu und bittet die Sportreferentenkonferenz, über die Ergebnisse zur nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.*
4. *Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen der Kultusministerkonferenz, das Doping-Problem verstärkt auch in den Schulen aufzugreifen und unter den Aspekten der Prävention und Information, aber auch des schulischen Leistungssports zu thematisieren.*

## **TOP 5 Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport**

*Angesichts der vielfältigen parlamentarischen Initiativen sowie des 2001 ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:*

1. *Die Sportministerkonferenz fordert nochmals nachdrücklich die Bundesgesetzgeber auf, eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen herbeizuführen und über eine Pauschalierung das Verfahren zu vereinfachen. Ebenso sollten beim Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in Einklang gebracht werden.*
2. *Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die seit 01.01.2000 in Kraft befindliche Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3600.-- DM.*
3. *Die Sportministerkonferenz nimmt mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass sich Bundeskanzler Schröder auf dem 27. Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg am 24.06.2000 für eine zügige, tragfähige und solide Lösung zur Förderung des Ehrenamts eingesetzt hat und erwartet baldige Ergebnisse.*
4. *Die Sportministerkonferenz erwartet von der vom Bundestag eingesetzten Enquête-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt.*
5. *Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt den einstimmigen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 04./05.05.2000 in Düsseldorf zu "Ehrenamt und Sozialversicherungspflicht".*
6. *Die Sportministerkonferenz begrüßt es, wenn die im Bundesrat ruhenden Vereinsbesteuerungsinitiativen wieder aufgegriffen werden.*

## **TOP 6      Sport und Gesundheit**

*Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesundheit. Lebenslanges Sporttreiben ist für die Menschen im 21. Jahrhundert ebenso wichtig wie lebenslanges Lernen.*

*Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Verantwortlichen, die folgenden Anregungen und Forderungen zu berücksichtigen:*

- 1. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten körperliche Aktivität in ihren Alltag integrieren. Ein einfacher Schritt sind der Verzicht auf motorisierte Fortbewegung bei kurzen Entfernungen und die Benutzung von Treppen anstatt Aufzügen. Als weiterer Schritt sollten – möglichst z.B. mehrfach wöchentlich – sportliche Aktivitäten ausgeübt werden.*
- 2. Die Sportministerkonferenz erkennt das inzwischen weit gefächerte gesundheitssportliche Angebot an, das die Sportvereine mithilfe des Deutschen Sportbundes, der Landessportbünde und Sportfachverbände aufgebaut haben. Das neue Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und die zugrunde gelegten Qualitätskriterien sichern in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und ihren Landesorganisationen ein flächendeckendes Angebot qualifizierter präventiver Sportangebote. Daneben steht ein ausdifferenziertes System von Rehabilitationssport für viele Zielgruppen behinderter, kranker oder gesundheitsgefährdeter Menschen.*

*Wichtig ist, dass Gesundheitssport auch für sozial Schwächere angeboten wird. Dies können vor allem die Sportvereine gewährleisten. Sie verfügen über eine flächendeckende Infrastruktur; sie sind gemeinnützig und deshalb in der Lage, ihre Angebote sozialverträglich zu gestalten; sie erreichen fast alle Alters- und Zielgruppen. Sportvereine haben ein „nichtmedizinisches“ Image und sprechen deshalb auch jüngere Menschen an, die direkte Gesundheitsangebote eher meiden.*

- 3. Die Sportministerkonferenz fordert die Realisierung der im „Gesetz zur Gesundheitsreform 2000“ vorgesehenen Aufnahme von präventiven Sportangeboten in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (vgl. Beschluss vom 19./20.10.2000).*
- 4. Die Sportministerkonferenz appelliert an Kommunen, Sportorganisationen, Ärzte, Gesundheitsdienste, Wohlfahrtsverbände, Alten- und Behindertenorganisationen, die gesundheitssportlichen Angebote der Vereine Schritt für Schritt in ein kommunales Netz gesundheitsbezogener Kommunikation und Kooperation einzubinden. Nur wenn solche Vereinsangebote z.B. in der Gesundheitsberichterstattung dokumentiert werden sowie bei den Ärzten bekannt sind und von diesen propagiert werden, haben sie die Chance, alle Menschen zu erreichen.*
- 5. In der Stadtplanungs- und Verkehrspolitik sollten die Bedürfnisse von Fußgängern und Fahrradfahrern stärker berücksichtigt werden. Hierzu gehört z. B. der Ausbau von überörtlichen Rad- und Wanderwegenetzen, Spielstraßen und Tempo-30-Zonen. Stadt- und Landschaftsplanung sollten sowohl zur körperlichen Freizeitaktivität als auch zur aktiven Gestaltung des täglichen Arbeitsweges anregen.*
- 6. Die Sportverbände und -vereine sollten sich noch intensiver um den „Sport für Unsportliche“ und dessen Rahmenbedingungen kümmern. Diese Angebote müssen sehr zielgrup-*

*penspezifisch orientiert sein.*

7. *Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung könnte bei der heute überwiegenden Sitzarbeit im Büro und Betrieb mit ihren unphysiologischen und schädlichen Belastungen eine Einbeziehung von aktiven oder sportlich akzentuierten Pausen in den Arbeitsalltag leisten. Die fast in Vergessenheit geratene Diskussion über die tägliche Bewegungspause oder den Sport am Arbeitsplatz sollte wieder aufgenommen werden. Dabei sollten die durchwegs positiven Erfahrungen, die in manchen Betrieben oder Behörden gesammelt wurden, einbezogen werden.*
8. *Sport, Spiel und Bewegung als unerlässliche Grundlage für eine gesunde Entwicklung müssen im Vorschulalter beginnen. Was in der Elementarerziehung versäumt wird, ist im Schul- und Jugendalter nicht mehr nachzuholen. Mit Bezug auf ihren ausführlichen Beschluss von 1995 appelliert die Sportministerkonferenz an die freien und kommunalen Träger der Elementarerziehung, den wichtigen Bereich der Bewegungserziehung fortzuentwickeln, eine tägliche Bewegungszeit für die Kinder vorzusehen, die bewegungsfreundliche Ausstattung von Kindergärten auszubauen und die Kooperation mit Sportvereinen weiterzuentwickeln. Die Sportministerkonferenz appelliert an die zuständigen Ressorts der Länder sowie die Hoch- und Fachhochschulen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher um die wichtigsten Bausteine zur Bewegungserziehung zu erweitern, wo dies noch nicht geschehen ist.*
9. *Alle Lehrpläne und Präambeln weisen den Sportunterricht in der Schule stets auch als Gesundheitserziehung aus. Sportmediziner sind sich allerdings einig, dass der lehrplanmäßige Schulsport die Ziele einer ausreichenden Gesundheitsförderung nicht erreichen kann. Hierfür sind zusätzliche außerunterrichtliche Angebote und Sportgelegenheiten, bis hin zur täglichen Bewegungszeit, unabdingbar.*
10. *Sowohl im Kindergarten- als auch im Schulalter müssen sich die Eltern ihrer Verantwortung für die Bewegungsförderung und damit die gesamtpersönliche Entwicklung ihrer Kinder bewusst sein! Sie müssen Sport und Bewegung als unersetzbaren Teil kindlicher Entwicklung ernst nehmen und dürfen sie nicht gegenüber intellektueller und kognitiver Entwicklung vernachlässigen. Die in einigen Schulen durchgeführten „Sport-Elternabende“ sind ein guter Weg, um Bewusstsein für diese Problematik zu wecken. Die Sportministerkonferenz appelliert an den Bundeselternbeirat und an die Landeselternbeiräte, sich dieser Thematik verstärkt anzunehmen.*
11. *Gesundheitsorientierter Seniorensport muss vor allem jene Senioren/-innen ansprechen, die durch Hemmschwellen und Zugangsbarrieren vom regelmäßigen Sporttreiben auf angemessenem Anforderungsniveau abgehalten werden. Modellprojekte von Kommunen oder Vereinen, die Sport bzw. körperliche Aktivität in den Lebensalltag der älteren Menschen integrieren (z.B. Sport in Seniorenheimen oder entsprechende Kooperationsmaßnahmen zwischen Seniorenwohnanlagen und Vereinen) sollten vermehrt initiiert und unterstützt werden.*
12. *Im Behindertensport dürfen die Anstrengungen, den präventiven und rehabilitativen Breitensport zu fördern und weiterzuentwickeln, nicht nachlassen. Die zielgruppenspezifischen Angebote in den Sportorganisationen, aber auch die mehrstufigen Übungsleiterausbildungen sind vorbildlich. Insbesondere sollten aber integrative Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche verstärkt werden.*
13. *Für alle Sportlerinnen und Sportler im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport müssen eine*

*qualifizierte sportmedizinische Untersuchung und Beratung möglich sein. Erstrebenswert wäre in allen Ländern ein flächendeckendes Netz sportmedizinischer Untersuchungs- und Beratungsstellen. Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, dieses Anliegen zu unterstützen.*

*Um vermeidbaren Gesundheitsgefahren im Hochleistungssport vorzubeugen, sind eine kontinuierliche, sportmedizinische Betreuung und Beratung sowie physiotherapeutische Versorgung der Athletinnen und Athleten notwendig.*

14. *Sport, Spiel und Bewegung spielen im Rahmen der Gesundheitsförderung auch eine wichtige Rolle bei der Suchtvorbeugung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche hat z.B. die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) – zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund, dem Deutschen Turnerbund und dem Deutschen Leichtathletik-Verband – „Kinder stark machen“ gezeigt, dass der Sport einen einfachen, aber Erfolg versprechenden Weg bei der Suchtprävention darstellt.*
15. *Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, in den kommenden Jahren die wichtigsten der genannten Bereiche zu vertiefen und konkrete Strategien und Beschlüsse vorzuschlagen.*

## **TOP 7            Gesundheitsreform 2000**

1. *Die Sportministerkonferenz stellt mit Bezug auf ihren Beschluss vom Dezember 1999 noch einmal nachdrücklich fest, dass die vielfältigen qualitätsgesicherten Sportangebote der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention im Gesamtzusammenhang mit einer gesundheitsfördernden Politik in Deutschland unverzichtbar sind. Die Sportministerkonferenz hält deshalb eine Einbeziehung dieser Angebote in die Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V für dringend notwendig.*
2. *Der Wille des Gesetzgebers würde konterkariert, wenn das flächendeckende, kostengünstige und gesundheitswirksame Netz der Angebote der Sportvereine dadurch an Effektivität und Zukunftsfähigkeit verliert, dass die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen die Anbieterqualifikation für solche Angebote zu hoch schraubt (Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss). Die Sportministerkonferenz fordert die Krankenkassen auf, den vorliegenden Leitfaden vom 21. Juni 2000 zu ändern und die qualifizierten Fachübungsleiter/-innen der Vereine zu berücksichtigen.*
3. *Die Sportministerkonferenz bittet die Kassen dringend, Experten der Sportorganisationen an der Arbeit der geplanten „Kommission zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Kriterien“ zu beteiligen.*
4. *Die Sportministerkonferenz fordert alle Kassen nachdrücklich auf, kein eigenes Netz von Sportangeboten aufzubauen und damit in eine unwirtschaftliche Konkurrenz zu den kostengünstigen und sozialverträglichen Angeboten der Sportvereine zu treten.*
5. *Die Sportministerkonferenz bittet die Sportorganisationen, ihre Anstrengungen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, deren Landesorganisationen und anderen Partnern fortzusetzen. Das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ ist hierfür eine gute und wichtige Grundlage. Außerdem sollten die Sportverbände und -vereine die im Leitfaden der Kassen vorgesehenen Vernetzungsmöglichkeiten zugunsten sozial Benachteiligter (sog. „Setting-Ansatz“) als große Chance der Mitwirkung sehen und sie in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Kommunen, Schulen, Betriebe, Kindergärten) nutzen.*
6. *Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass bei der Umsetzung von § 20 SGB V das flächendeckende und kostengünstige Netz präventiver und hochgesundheitswirksamer Sportangebote durch die Sportvereine de facto nicht unberücksichtigt bleibt.*
7. *Die Sportministerkonferenz begrüßt erste Anzeichen einer Öffnung der Krankenkassen für eine Kooperation mit den Sportvereinen und -verbänden.*
8. *Die Sportministerkonferenz wird die Krankenkassen, den Deutschen Sportbund und die Bundesministerin für Gesundheit noch in diesem Jahr zu einem Gespräch einladen, um Möglichkeiten des Zusammenwirkens auszuloten.*
9. *Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, das Anliegen der Sportministerkonferenz in geeigneter Weise zu unterstützen.*

**TOP 8                    Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Berufssportler/-innen  
und -trainer/-innen**

Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Berufssportler/-innen und -trainer/-innen aus Nicht- EU-  
Staaten in Deutschland

1. *Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 05.05.2000 und unterstützt das Bemühen der Innenminister und -senatoren, die Aufenthaltsgenehmigungen für Berufssportlerinnen/Berufssportler und Trainerinnen/Trainer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union einzugrenzen und wieder auf das ursprüngliche Anliegen der für diesen Bereich getroffenen ausländerrechtlichen Ausnahmeregelungen zurückzuführen.*
2. *Die Sportministerkonferenz hält es sportpolitisch für geboten, insbesondere im Interesse der Förderung des Talentenachwuchses nur solchen ausländischen Berufssportler/-innen und Trainern/-innen aus Nicht-EU-Staaten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen, die mit ihrer sportlichen Qualifikation und Eignung durch einen Einsatz in Deutschland deutschen Vereinen und Athleten den Anschluss an internationale Leistungsstandards mit sichern können. Dies sind generell nur Berufssportlerinnen und Berufssportler, deren Einsatz in Vereinen der ersten Bundesligen der jeweiligen Sportart vorgesehen ist. Aufenthaltsgenehmigungen für Trainerinnen und Trainer, die unterhalb der ersten Bundesligen oder in Sportarten ohne Ligasystem eingesetzt werden sollen oder von Berufssportlerinnen und Berufssportlern in Sportarten ohne Ligasystem, sollten künftig nur im Einvernehmen mit den für den Sport zuständigen Ministerien der Länder nach Prüfung des öffentlichen Interesses möglich sein.*
3. *Die Sportministerkonferenz hält die Einführung einer Mindestaltersgrenze für ausländische Berufssportlerinnen und Berufssportler, die eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten sollen, für geboten und schlägt dafür die Vollendung des 16. Lebensjahres vor.*
4. *Die Mindesthöhe für die den Lebensunterhalt sichernde Bezahlung sollte zwar bundeseinheitlich, jedoch unter Berücksichtigung der in den neuen und alten Ländern unterschiedlichen Lebenshaltungskosten festgesetzt werden.*
5. *Als Übergangsregelung sollte vorgesehen werden, dass eine Weiterbeschäftigung der ausländischen Berufssportler/-innen und Trainer/-innen durch den jeweiligen Verein bis zum Ablauf der befristet erteilten Aufenthaltsgenehmigung bzw. des Vertragsverhältnisses unabhängig von der Zugehörigkeit des Vereins zu einer ersten Bundesliga ermöglicht wird.*
6. *Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, zusammen mit dem Arbeitskreis der Ausländerreferenten entsprechende bundeseinheitliche Regelungen zu erarbeiten und dabei auch zu prüfen, ob die zugrunde liegenden Verordnungen entsprechende Änderungen oder Ergänzungen erfordern.*

**TOP 9          Förderung von Investitionen für den Hochleistungssport und für  
Sportstätten in den neuen Ländern nach den Kriterien des “Goldenen Planes Ost”  
aus dem Haushalt des BMI**

*Die Sportministerkonferenz fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass z.B. die durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen frei werdenden eingeplanten Schuldendienstbeträge auch für die Infrastruktur des Sports genutzt werden, den Ansatz „Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wieder auf den Stand des Jahres von 1999 anzuheben und die Mittel für das Förderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aufzustocken.*

## **TOP 10      Zukunft des Sportstättenbaus**

1. *Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung eines zukunftsorientierten Sportstättenbaus für die Sportentwicklung in Deutschland und sieht in der Planung, der umweltgerechten, fachtechnischen Fortentwicklung und Förderung von Sportanlagen sowie in den damit zusammenhängenden Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten einen sportpolitischen Schwerpunkt.*
2. *Die Sportministerkonferenz hält die mit Beschluss der 11. Konferenz am 09.12.1988 errichtete AG „Sportstätten“ für ein geeignetes Koordinierungsorgan für den Sportstättenbau in Deutschland. Sie würde es begrüßen, dass alle Länder sich an der Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe beteiligen und ihre Arbeit durch die Entsendung geeigneter Fachkräfte unterstützen und fördern. Sie hält eine an der zu erweiternden Aufgabenstellung orientierte Strukturierung der Arbeit für erforderlich und beauftragt die Sportreferentenkonferenz, dafür einen Vorschlag zu erarbeiten. Sie bittet das jeweilige Vorsitzland der Sportministerkonferenz, die Arbeit der AG durch einen Sportstättensachverständigen fachlich zu begleiten und durch die Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz in der Geschäftsführung zu unterstützen.*
3. *Die Sportministerkonferenz hält eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller am Sportstättenbau in Deutschland beteiligten Institutionen und Organisationen für erforderlich, um den künftigen Anforderungen an den Sportstättenbau vor allem im Hinblick auf ein umweltverträgliches, ökologisches und behindertengerechtes Bauen entsprechen zu können. Dazu gehört auch eine noch stärkere Abstimmung zwischen den staatlichen Ebenen, bezogen auf die Nutzung der entsprechenden Ressourcen für innovative Aufgaben und Projekte im Sportstättenbau. Sie beauftragt die SRK, in Zusammenarbeit mit der Kommission „Sport“ der KMK, dem Bund, den kommunalen Spitzenverbänden, dem DSB und seinen Landes-sportbünden, dem Internationalen Arbeitskreis „Sportstättenbau - Sektion Deutschland -“, der Internationalen Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen unter Hinzuziehung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.*

## TOP 11      Sport und Stadtentwicklung

1. *Die Sportministerkonferenz würdigt die herausgehobene Bedeutung und die bisher erbrachten Leistungen der kommunalen Sportförderung für die Gesamtentwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist der Auffassung, dass öffentliche Förderung des Sports auch in Zukunft dringend erforderlich ist. Sie bittet die Städte und Gemeinden, trotz angespannter Haushaltslage den Bestand an kommunalen Anlagen zu erhalten und bei Bedarf an die sich verändernden Bedingungen anzupassen und zu ergänzen sowie die Vereine beim Bau und bei der Pflege der vereinseigenen Sportanlagen weiterhin zu unterstützen.*
2. *Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung noch stärker als bisher neben der Errichtung von Sportanlagen sowohl Sportgelegenheiten zur vielfältigen Bewegungs- und Spielform sowie für Freizeit und Erholung im Alltag als auch sportlich nutzbare Wegesysteme, wie z.B. Rad- und Wanderwege, in die Wohngebiete und das städtische Umfeld zu integrieren. Der kombinierte Einsatz von Mitteln der Sportförderung und der Stadtentwicklung kann zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, neue Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen.*
3. *Die Sportministerkonferenz begrüßt das Förderprogramm „Soziale Stadt“ der Bundesregierung. Bei der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zu diesem Programm sollten die Möglichkeiten der sozialen Integration des Sports und die mit diesem Ziel verbundenen vielfältigen Förderprogramme im Sinne einer zukunftsorientierten Sportentwicklung im kommunalen Raum genutzt werden. Auch auf Länderebene sollten weitere entsprechende Programme aufgelegt werden.*
4. *Die Sportministerkonferenz hält es unverändert für erforderlich, allen Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilnahme am Sport zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen und Lebensbedingungen entspricht. Sie bittet die Kommunen mitzuhelfen, die Zukunftsfähigkeit der gemeinnützigen Sportvereine zu erhalten und zu stärken.*
5. *Die Qualität kommunaler Sportförderung hängt in hohem Maße von den Kompetenzen und der Kooperationsfähigkeit sowie der Innovationsfähigkeit der Sportverwaltung ab. Die Sportministerkonferenz appelliert deshalb an die Kommunen, eine effektive, bürgernahe kommunale Sportverwaltung zu erhalten, damit die in der Vergangenheit bewährte Kooperation zwischen Sportpolitik, Sportverwaltung und Sportselbstverwaltung aufrechterhalten werden kann.*
6. *Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sportvereine und Sportverbände als mitgliederstarke Organisationen, sich in die Diskussion um das zukünftige Leitbild der Städte aktiv einzubringen.*

**TOP 12      Alkoholverbot in Fußballstadien**

*Die Sportministerkonferenz unterstützt ausdrücklich den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2000. Sie bittet den Vorsitzenden, den DFB aufzufordern, die Änderungen im §23 der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen zurückzunehmen und keine Regelungen zu beschließen, die im Gegensatz zu den Empfehlungen des Nationalen Konzeptes „Sport und Sicherheit“ stehen.*

## **TOP 13      Entwicklungen im Profisport**

1. *Die Sportministerkonferenz nimmt die Diskussionsvorlage über Entwicklungen im Profisport nach dem Bosman-Urteil zur Kenntnis.*
2. *Die Sportministerkonferenz verfolgt mit großer Aufmerksamkeit und Sorge offenkundige Bestrebungen der EU-Kommission, das gegenwärtige Transfersystem im Profi-Fußball zu verändern und ein außerordentliches Kündigungsrecht für Fußballer einzuführen. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den Ländern, den Sportverbänden und den nationalen Regierungen der übrigen EU-Staaten alles zu tun, um sportschädlichen Regelungsabsichten der EU-Kommission konsequent entgegenzuwirken.*
3. *Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sich künftig verstärkt dem Thema "Profisport" mit seinen unterschiedlichen Problemfeldern zu widmen, die einschlägige Rechtsentwicklung auf der EU-Ebene sorgfältig zu beobachten und der Sportministerkonferenz zu berichten, welcher konkrete Handlungsbedarf besteht und welche Initiativen und Maßnahmen ergriffen werden sollten.*

## TOP 14 Sport in der Europäischen Union

1. *Die Sportministerkonferenz nimmt den Jahresbericht über die Entwicklung sportpolitischer Fragen in der Europäischen Union zur Kenntnis. Einige besondere Aspekte der den Sport betreffenden EU-Politik werden in den Diskussionen über die Doping-Bekämpfung und über den Berufssport vertieft.*
2. *Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Europäische Rat (am 19./20.6.2000 in Feira/Portugal) die Kommission und den Rat (aufgefordert hat), im Rahmen gemeinsamer Politiken die besonderen Merkmale des Sports in Europa und seine gesellschaftliche Funktion zu berücksichtigen. Während damit eine Forderung der 22. Sportministerkonferenz (3./4.12.1998) vom Europäischen Rat fast wörtlich aufgenommen wurde, fehlt eine entsprechende Aussage hinsichtlich der Forderung, auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips verbandsrechtliche Regelungen zu respektieren. Die Sportministerkonferenz hält vor dem Hintergrund der aktuellen Konflikte zwischen Sportverbänden und der Europäischen Kommission eine Klarstellung durch die Sportminister der EU-Mitgliedstaaten in ihrer Sitzung am 6.11.2000 in Paris und durch den Europäischen Rat in Nizza für dringlich geboten.*
3. *Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass sowohl das Europäische Parlament als auch der Sportausschuss des Deutschen Bundestages gefordert haben, Schutz und Förderung des Sports in der Europäischen Union durch einen Artikel im Vertragswerk abzusichern. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, bis zu einer möglichen Änderung der Verträge den Belangen des Sports durch eine nach Möglichkeit gleichwertige Willensbekundung des Europäischen Rates zu entsprechen.*
4. *Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die „Charta der Grundrechte“ dem Sport alle Entwicklungsmöglichkeiten offen hält. Sie betont, dass in der nach ihrer Annahme zu erwartenden Diskussion über die Abgrenzung von Zuständigkeiten der einzelnen Politikebenen auch für den Sport Klarheit geschaffen werden muss mit dem Ziel, die bisherige Kompetenzordnung zu bestätigen.*
5. *Die Sportministerkonferenz weist auf die besonders günstigen Voraussetzungen des Sports hin, im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union eine gewichtige Rolle bei der Integration der Bevölkerung und der Organisationen zu übernehmen.*
6. *Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den begonnenen Dialog mit der Europaministerkonferenz fortzusetzen.*
7. *Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklungen der Sportpolitik auf der Ebene der Europäischen Union intensiv weiterzuverfolgen und darüber in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.*

## **TOP 15      Darstellung des Sports im Fernsehen**

1. *Nach mehrjähriger intensiver Befassung mit der Darstellung des Sports in den Medien und zwei medienpolitischen Tagungen weist die Sportministerkonferenz erneut mit Nachdruck darauf hin, dass insbesondere im Leitmedium Fernsehen die heutige Sportwirklichkeit in Deutschland völlig unzureichend abgebildet wird. Die einseitige und oft boulevardisierte Darstellung nur weniger Sportarten und des Hochleistungssports mit seinen hoch bezahlten Stars, Rekorden und Dopingfällen kann die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und insbesondere der Sportförderung dadurch gefährden, dass negative Einzelphänomene des Spitzensports verallgemeinert werden und bei Multiplikatoren und politischen Entscheidungsträgern zu falschen Einschätzungen über die Realitäten und den Wert des Sports insgesamt führen.*
2. *Die Sportministerkonferenz betont nachdrücklich ihre Auffassung, dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihrer Gebührenfinanzierung und ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung zur Grundversorgung im Rahmen des klassischen Rundfunkauftrages zu einer angemessenen breiten Darstellung des gesamten Sportspektrums verpflichtet sind. Eine aktuelle Analyse hat gezeigt, dass auch die Regionalprogramme der ARD - auf deren Rolle bei einer breiteren Darstellung des Sports in der öffentlichen Diskussion oft verwiesen wird - bei der Darstellung des nicht hochleistungsorientierten Sports, des Breiten- und Gesundheitssports, der Sportpolitik und der sozialen Aspekte des Sports keine größeren Sendeanteile haben als die privaten Sender und die Vollprogramme von ARD und ZDF.*

*Die Sportministerkonferenz bittet deshalb die Verantwortlichen der regionalen Programme der ARD dringend, den Sport – anders als dies bei privaten Sendern und den Vollprogrammen von ARD und ZDF geschieht – zukünftig in seiner ganzen Breite darzustellen. Die Dritten Programme bieten die Chance, nicht nur den nationalen und internationalen Hochleistungssport, sondern auch das regionale und lokale Sportgeschehen in seiner ganzen Vielfalt und mit seinen Hintergründen zu zeigen.*

3. *Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Sender, neben Infotainment und Boulevard-Charakter der Sportsendungen vor allem der journalistischen Qualität der Sportberichterstattung wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen.*
4. *Die Sportministerkonferenz fordert die Sportorganisationen nochmals auf, die Möglichkeiten und Chancen der neuen Medien intensiver zu nutzen. Das Internet, Online-Systeme und neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten können gerade Sportarten oder Sportbereichen, die in den klassischen Medien wenig Chancen haben, durch neue interaktive Kommunikationsformen eine größere Plattform schaffen. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklung auf diesem Sektor sorgfältig zu beobachten und zu gegebener Zeit zu berichten.*

## **TOP 17      Sport im Strafvollzug**

1. *Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass dem Sport im Strafvollzug eine besondere Aufgabe zukommt, die künftig mehr noch als bisher im Rahmen der Resozialisierung von Häftlingen zu fördern ist.*
2. *Die Sportministerkonferenz würdigt die vielfältigen Maßnahmen und Initiativen in den Ländern, die den Stellenwert des Sports im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug verdeutlichen. Die Sportministerkonferenz verkennt aber nicht, dass zwischen den Ländern bzw. innerhalb der einzelnen Länder zum Teil noch große Unterschiede im sportlichen Angebot der Vollzugsanstalten bestehen.*
3. *Die Sportministerkonferenz beabsichtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, um bestehende Defizite abzubauen und innovative sowie integrative Ansätze zu fördern - insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung, bei Kooperationen sowie Netzwerken der Justizvollzugsanstalten (JVA) mit Sportorganisationen.*
4. *Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, dieses Anliegen aufzugreifen und alle Möglichkeiten für den Ausbau qualifizierter Sportangebote in den Justizvollzugsanstalten (JVA) auszuschöpfen.*
5. *Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, der Sportministerkonferenz bis spätestens 2002 zu berichten.*

**TOP 18      Fußball-WM 2006**

1. *Die Sportministerkonferenz unterstützt den Deutschen Fußballbund nachdrücklich und in jeder Hinsicht bei der Ausrichtung der Fußball-WM 2006.*
2. *Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, nach Konstituierung des Organisationskomitees erneut zum „Gesprächskreis WM 2006“ einzuladen, um in Absprache mit Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Deutschem Sportbund die Vorbereitungen für die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft zeitgerecht durchzuführen.*
3. *Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, den Arbeitskreis „Städte und Stadien“ erneut einzuberufen.*
1. *Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die in den Veranstaltungsorten entstehenden Anforderungen prüft, die Unterstützung der Länder abstimmt und für die Gremien des DFB und des BMI als Gesprächspartner zur Verfügung steht.*

**TOP 20      Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports**

*Die Sportministerkonferenz hat bereits anlässlich ihrer 10. (22.) Sitzung am 3./4. Dezember 1998 einen Beschluss gefasst, der die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in der gegenwärtigen Form bestätigt. Aus aktuellem Anlass bestätigt die SMK die damals formulierten Beschlüsse in folgender Form:*

1. *Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass das Lotterieangebot in der gegenwärtigen Struktur erhalten bleibt, da es eine tragende Säule im Sportfördersystem in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.*
2. *Sie unterstreicht die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ als „Sportlotterie“, die als einzige Lotterie mit ihren länderübergreifenden Zweckerträgen u.a. den nationalen Organisationen des Sports zur Verfügung steht.*
3. *Sie bittet die für die Lottereaufsicht zuständigen Minister, die Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in ihren jetzigen Rahmenbedingungen zu erhalten.*